



EINWOHNERGEMEINDE  
RIGGISBERG

## PROTOKOLL

zur ordentlichen Gemeindeversammlung von Mittwoch,  
24. Juni 2010, 20.15 Uhr, Aula Schulanlage „Aebnit“, Riggisberg

---

### Traktandenliste

1. Protokoll der Versammlung vom 10. Dezember 2009
2. Reorganisation Schule Riggisberg, Genehmigung neues Schulreglement sowie Genehmigung Änderungen der Gemeindeordnung (Übergangsregelung, Anhang I und II) und des Personalreglements (Anhang I + II), Genehmigung Zusatz zum Sekundarschulvertrag, Genehmigung zusätzliche Stellenprozente
3. Umzonung Moosmatt, Genehmigung Änderung Baureglement und Änderung Zonenplan
4. Überbauungsordnung (UeO) Schwarzenberg (Motocross-Trainingspiste) mit gleichzeitigem Baubewilligungsverfahren, Genehmigung Überbauungsvorschriften und Überbauungsplan
5. Hydrantennetzerweiterung Kirchmattstrasse Ost;  
Saubervasserleitung Quelle Eybrunnen - Korrektur
6. Erschliessung Sonnenareal, Kreditabrechnung
7. Sanierung Schiessanlage Oechtlen, Kreditabrechnung
8. Genehmigung Jahresrechnung 2009 und Kenntnisnahme Nachkredite
9. Verschiedenes und Umfrage

Vorsitz	Christine Bär-Zehnder, Gemeindepräsidentin
Anwesend	Gemeinderatsmitglieder: Michael Bürki, Marisa Jaggi-Maffioli, Thomas Kurmann, Hans Ulrich Weiss, Jörg Zenger
Stimmberechtigte	48 = 2,69 %
Gäste	Michael Bucher, Berner Zeitung
Protokoll	Karin Lüthi, Gemeindeschreiberin
Entschuldigt	Kurt Ruchti, Gemeinderat

## **Einleitung**

Die Vorsitzende heisst die Bürgerinnen und Bürger zur heutigen Versammlung willkommen. Die Einladung zur Versammlung wurde im Anzeiger Gürbetal Längenberg Schwarzenburgerland vom 20. und 27. Mai 2010 sowie im Mitteilungsblatt 2/2010 publiziert. Nach Art. 29 Gemeindeordnung (GO) und Art. 9 Gemeindeverordnung (GV) wurde damit die Gemeindeversammlung rechtzeitig einberufen.

## **Rechtsmittel**

### *Rügeflicht*

Die Vorsitzende stellt fest, dass allfällige Beanstandungen bezüglich Zustandekommen von Beschlüssen und Wahlen sofort anzubringen sind. Wer rechtzeitige Rügen unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen (Art. 98 Gemeindegesetz, GG).

### *Beschwerden*

Gegen Beschlüsse kann innert 30 Tagen, gegen Wahlergebnisse innert 10 Tagen nach der Versammlung beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland in Ostermundigen Beschwerde geführt werden (Art. 97 GG und Art. 43 GV).

### *Stimmrecht in Gemeindeangelegenheiten*

Stimmberechtigt in Gemeindeangelegenheiten sind gemäss Art. 22 Abs. 1 und 2 GO Schweizerbürgerinnen und Schweizerbürger, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und seit drei Monaten in der Gemeinde wohnhaft sind.

Nicht stimmberechtigt sind Personen, die wegen Geisteskrankheit oder Geistesschwäche entmündigt sind.

Das Stimmrecht wird von keinem Anwesenden bestritten.

## **Wahl der Stimmzählerin**

Hirsig-Zaugg Monika, Brezil 17, 3132 Riggisberg

## **Traktandenliste**

Auf Anfrage der Präsidentin werden keine Abänderungsanträge zur Traktandenliste gestellt. Die Traktandenliste gilt als genehmigt.

## Verhandlungen

### **1. Protokoll der Versammlung vom Datum**

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2010 lag im Sinne von Art. 67 Abs. 1 Gemeindeordnung (GO) 14 Tage nach der Versammlung während 30 Tagen öffentlich auf. Während der Auflagefrist sind keine Einsprachen eingegangen. Der Gemeinderat hat das Protokoll gemäss Art. 67 Abs. 3 GO genehmigt.

### **2. Reorganisation Schule Riggisberg, Genehmigung neues Schulreglement sowie Genehmigung Änderungen der Gemeindeordnung (Übergangsregelung, Anhang I und II) und des Personalreglements (Anhang I + II), Genehmigung Zusatz zum Sekundarschulvertrag, Genehmigung zusätzliche Stellenprozente**

*Schulreglement, Änderung Gemeindeordnung, Änderung Personalreglement*

Das Schulwesen der Gemeinde Riggisberg steht vor vielen neuen Herausforderungen im Zusammenhang mit folgenden Veränderungen:

- Bildungsstrategie des Kantons Bern: Entflechtung der strategischen und operativen Leitung der Volksschule, Neuausrichtung der Schulaufsicht (Qualitätssicherung)
- Revision 2008 des Volksschulgesetzes: Geleitete Schule, Blockzeiten, Tagesstrukturen, Schülertransporte
- Umsetzung Artikel 17 Volksschulgesetz (Integrationsartikel): gemeinsamer Unterricht von Schülerinnen und Schülern mit Störungen und Behinderungen oder mit Problemen bei der sprachlichen und kulturellen Integration sowie Schülerinnen und Schülern mit ausserordentlichen Begabungen
- Totalrevision 2012 des Volksschulgesetzes: Definition Mindestgrösse der geleiteten Schule, Einführung Basisstufe, Überprüfung Aufgabenteilung Kanton und Gemeinden (insbesondere Steuerung des Volksschulwesens)

Das Schulwesen der Gemeinde Riggisberg ist in vielen Bereichen mit den Nachbargemeinden und in der weiteren Region vernetzt. Dies stellt eine überaus komplexe Schulorganisation dar, in welcher die vielfältigen Interessen, Bedürfnisse, örtlichen Verhältnisse und Traditionen berücksichtigt werden müssen.

Die Gemeindeversammlung hat deshalb am 24. Juni 2008 für das Projekt Reorganisation Schule Riggisberg einen Kredit von 55'000 Franken genehmigt. In der Folge wurde durch ein Projektteam und eine Steuergruppe - begleitet durch einen externen Berater - das neue, heute zur Genehmigung vorliegende, Schulreglement erarbeitet.

Die Bevölkerung wurde in den vergangenen zwei Jahren regelmässig via Internet ([www.riggisberg.ch](http://www.riggisberg.ch) → Aktuelles) und im Mitteilungsblatt über die Resultate aus dem Grundlagebericht, über den Reglementsentwurf sowie über den Mitwirkungsbericht informiert.

Zum Reglementsentwurf konnten die politischen Parteien, die angeschlossenen Gemeinden, die Schulkommissionen der Gemeinde Riggisberg, der Elternrat, die Lehrerkonferenz, die Bauverwaltung, die Finanzverwaltung sowie die Hauswarte Stellung nehmen.

Das neue Schulreglement beinhaltet folgende wesentliche Änderungen:

- Kindergarten** Jedes Kind hat das Recht, den Kindergarten während zwei Jahren zu besuchen. Vorher hatten Kinder, welche zwei Jahre vor dem ordentlichen Schuleintritt standen, nur Anspruch auf den Besuch des Kindergartens, wenn die Klassenbestände dies zulassen.
- Schulkommissionen** Es werden weiterhin zwei Kommissionen (bzw. mit der neuen Kommission für Integration und besondere Massnahmen drei Kommissionen) geführt.
- Ursprünglich war vorgesehen, die Kindergarten- und Primarschulkommission sowie die Real- und Sekundarschulkommission zusammen zu legen und nur noch eine Bildungskommission zu führen. Dies war aus juristischen Gründen nicht möglich<sup>1</sup>. Damit die neuen Kommissionen trotzdem möglichst schlank organisiert werden können, sind die Mitglieder der Kommission Primarstufe neu von Amteswegen automatisch auch Mitglieder der Kommission Sekundarstufe I. Zuerst tagt die Kommission Sekundarstufe I und gleich anschliessend die Kommission Primarstufe. So ist der Informationsfluss von einer Kommission zur anderen gewährleistet und die Koordination von gemeinsamen Geschäften und Projekten wird deutlich vereinfacht.
- Die Mitglieder der Kommission Primarstufe werden weiterhin durch die Gemeindeversammlung gewählt. Die Mitglieder der Kommission Sekundarstufe I - mit Ausnahme der Mitglieder aus Riggisberg - wählt wie bisher der Gemeinderat Riggisberg (auf Antrag der angeschlossenen Gemeinden).
- 5 von 11 Mitgliedern der Kommission Sekundarstufe I sind aus der Gemeinde Riggisberg. Die Vertragsgemeinden Burgstein, Kirchenthurnen, Lohnstorf, Mühlethurnen, Rüeggisberg und Rümligen sind mit je einem Mitglied vertreten. Das Präsidium wird durch ein Kommissionsmitglied aus Riggisberg geführt.
- Wahl Lehrkräfte** Die Schulkommissionen stellen auf Antrag der Schulleitungen die Lehrpersonen an. Der Gemeinderat kann die Anstellung der Lehrpersonen an die Schulleitung delegieren.
- Schulleitung** Den Organisationseinheiten (Primarstufe und Sekundarstufe) steht je eine Schulleitung vor. Der Gemeinderat kann die Anzahl Organisationseinheiten und Schulleitungen auf Antrag der Schulkommissionen ändern.
- Wenn zwei Personen die Schulleitungsfunktion ausüben, legen die Schulkommissionen fest, wer die Schule nach aussen vertritt.
- Schulleitungspersonen können nicht gleichzeitig die Funktion der Klassenlehrkraft einnehmen.

---

<sup>1</sup> Die angeschlossenen Gemeinden können nur im Bereich Sekundarstufe I mitentscheiden. Aus juristischer Sicht ist es nicht möglich, einem Teil der Kommissionsmitglieder (in unserem Fall die Mitglieder der angeschlossenen Gemeinden) das Stimmrecht zu bestimmten Geschäften (Geschäfte der Primarstufe) zu entziehen.

Schulsekretariat	Das Schulsekretariat wird neu der Gemeindeschreiberin unterstellt (vorher Gemeinderat Ressort Schule). Das Sekretariat wird von 25 auf 35 % einer Vollzeitstelle erhöht.
Sekretariat Schulleitung	Neu soll die Schulleitung durch ein gemeinsames Sekretariat (Primar- und Sekundarstufe) unterstützt werden (Anstellungspensum 20 % einer Vollzeitstelle).
Mitwirkung Lehrkräfte Hauswarte	Neu wird die Mitwirkung der Lehrkräfte geregelt. Die Hauswarte sind dem Bauverwalter oder der Bauverwalterin der Gemeinde Riggisberg unterstellt. Das Mitarbeitergespräch führt der Bauverwalter oder die Bauverwalterin in Absprache mit der Schulleitung.
Erwachsenenbildung	Der Gemeinderat bleibt zuständig für die Erwachsenenbildung. Er entscheidet jedoch auf Antrag der Kommission Primarstufe. D.h. die Erwachsenenbildung ist neu eine Aufgabe der Schulkommission Primarstufe.
Bibliothek	Die Schulkommission Primarstufe ist für das Volks- und Schulbibliothekswesen der Gemeinde Riggisberg zuständig.

Die Änderung der *Gemeindeordnung* umfasst folgendes:

**Übergangsbestimmung** Die bisherigen Schulkommissionen (Kindergarten- und Primarschulkommission sowie Real- und Sekundarschulkommission) bleiben bis 31. Juli 2011 bestehen und schliessen das laufende Schuljahr ab. Die neuen Schulkommissionen (Kommission Primarstufe und Kommission Sekundarstufe I) werden ab 1. Januar 2011 eingesetzt und bereiten das neue Schuljahr vor.

**Anhang I** Die Kindergarten- und Primarschulkommission wird in Kommission Primarstufe umbenannt. Der Kommission Primarstufe wird neu der Aufgabenbereich Erwachsenenbildung zugewiesen.

**Anhang II** Die Real- und Sekundarschulkommission wird in Kommission Sekundarstufe I umbenannt.

Gleichzeitig wird eine regionale Kommission für Integration und besondere Massnahmen (IBEM) geschaffen. Diese Aufgaben wurden bisher durch eine sogenannte Zuweisungskonferenz erfüllt.

Die Änderung des *Personalreglements* regelt folgendes:

**Sekretariat Schulleitung** Das neue Sekretariat Schulleitung wird der Gehaltsklasse 12 (Verwaltungsangestellter) zugewiesen.

**Entschädigungen** Die Jahrespauschale für die Kommissionspräsidien (Primarstufe und Sekundarstufe I) bleiben bei je 1'000 Franken. Die Entschädigung für das Präsidium der Kommission für Integration und besondere Massnahmen (IBEM) wird auf 300 Franken festgesetzt.

Das Schulreglement und die Änderung der Gemeindeordnung wurden durch die zuständigen kantonalen Stellen (Erziehungsdirektion bzw. Amt für Gemeinden und Raumordnung) vorgeprüft. Die Vorprüfungsbemerkungen wurden berücksichtigt.

*Kommission für Integration und besondere Massnahmen (IBEM)*

Seit dem 1. August 2008 liegt die Verordnung zur Umsetzung des Art. 17 des Volksschulgesetzes (Integration) vor. Dieser Aufgabenbereich musste entsprechend der übergeordneten gesetzlichen Grundlagen überarbeitet werden.

Wesentliche Änderungen:

	Bisherige Praxis	Neu
Organigramm Region	9 Gemeinden; Leitgemeinde Riggisberg; Zusammenarbeit gem. Verträgen	9 Gemeinden; gemeinsames Entscheidgremium (Kommission IBEM = strategisches Organ); gemeinsamer Lektorenpool, Zusammenarbeit gemäss neuen Vereinbarungen
Lektionen	85 Lektionen für Spezialunterricht (Logo, AHP, PSM), zuständig dafür ist die Zuweisungskonferenz und die Schulleitung Spezialunterricht	Total 223 Lektionen für die ganze Region; Die Verwendung für Integration und besondere Massnahmen regelt das Konzept. Die Schulleitung IBEM der IBEM-Region hat die operative Führung inne.
Kleinklasse Mühlethurnen	Ca. 61 Lektionen; wird von der Schulleitung Mühlethurnen geführt;	
Deutsch f. Fremdsprachige	Vom Schulinspektorat bewilligt (Sonderpool)	
Kleinklassen (KbF)	2 Kleinklassen in Mühlethurnen - Lohnstorf (Unterstufe und Oberstufe)	Weiterführung der 2 Klassen für besondere Förderung
"Virtuelle" Kleinklasse Rüeggisberg	12 - 16 Lektionen als heilpädagogisches Ambulatorium (ausserhalb des Lektorenpools)	Ist neu im Pool enthalten (IF-Lektionen)
Schulleitung Zuweisungsregion	Schulleitung Riggisberg und Toffen teilen sich die operative Leitung	Wird von der Kommission IBEM gewählt; 2009: Schulleitung Riggisberg und Speziallehrperson bilden operative Leitung (Pflichtenheft)

Die Kompetenz zum Abschluss des Vertrages mit anderen Gemeinden richtet sich nach der Finanzkompetenz. Da der Vertrag maximale Kosten von 5'000 im Jahr verursacht, ist für diesen Vertragsabschluss der Gemeinderat zuständig. Sämtliche Vertragsgemeinden haben - z.T. unter Vorbehalt ihrer Gemeindeversammlungen - die neue Vereinbarung bereits gutgeheissen.

### *Sekundarschulvertrag*

Mit der neuen Organisation wird die Vertretung der angeschlossenen Gemeinden in der Kommission Sekundarstufe I wie folgt geändert:

- Die Gemeinden Lohnstorf und Mühlethurnen sind mit je einem Mitglied in der Kommission vertreten (vorher hat der Schulgemeindeverband Lohnstorf-Mühlethurnen ein Mitglied gestellt).
- Die Gemeinden Burgstein, Kirchenthurnen und Rümligen sind mit je einem Mitglied in der Kommission vertreten. (Vorher haben die Gemeinden Burgstein, Kirchenthurnen, Rümligen und bis 2008 Rüti abwechslungsweise drei Mitglieder gestellt. Nach der Fusion mit der Gemeinde Rüti ging der Sitz vorläufig bis zum Ende der Legislatur an die Gemeinde Riggisberg über.)
- Die Gemeinde Rüeggisberg ist weiterhin mit einem Mitglied vertreten.
- Die Gemeinde Riggisberg ist mit fünf Mitgliedern in der Kommission vertreten (vorher 4 Mitglieder).
- Die Kommission hat neu 11 Mitglieder (vorher 9).

Der bestehende Zusammenarbeitsvertrag mit den angeschlossenen Gemeinden erfährt deshalb in Bezug auf die Kommissionszusammensetzung eine Änderung. Diese Änderung wird in einem Zusatz zum Zusammenarbeitsvertrag geregelt. Alle angeschlossenen Gemeinden haben - z.T. unter Vorbehalt ihrer Gemeindeversammlungen - dem Zusatz zum Zusammenarbeitsvertrag zugestimmt.

### *Sekretariat Schulleitung*

Die Aufgaben und Kompetenzen der Schulleitungen wurden durch die Änderung der kantonalen Erlasse erweitert. Sie sind neu für verschiedene Entscheide zuständig, für die bisher die Schulkommissionen verantwortlich waren. Die Schulleitung nimmt die betrieblich-operative Führung der Schule wahr (Personalführung, pädagogische Leitung, Qualitätsentwicklung- und Evaluation, Informations- und Öffentlichkeitsarbeit). Damit der Schulleitung genügend Zeit für die Leitung der Schule bleibt, wird ihr ein Sekretariat zur Seite gestellt. Dies entspricht auch den Empfehlungen der Erziehungsdirektion des Kantons Bern. Die Kosten für dieses Sekretariat sind nicht lastenausgleichsberechtigt und müssen von der Gemeinde entschädigt werden.

Für das Sekretariat Schulleitung wurde ein Pflichtenheft und ein Stellenbeschrieb erarbeitet. Das neue Sekretariat Schulleitung umfasst ein Stellenvolumen von 20 %. Diesem Sekretariat wird die Lohnklasse 12 zugewiesen (wie Verwaltungsangestellte).

### *Schulsekretariat (Sekretariat Schulkommission)*

Das Schulsekretariat war bisher mit einem Stellenvolumen von 25 % dotiert. Da dieses Stellenvolumen deutlich zu niedrig war, mussten seit 2007 verschiedene Projekte separat im Stundenaufwand zusätzlich entschädigt werden. Der gesamte Aufwand für die Führung des Schulsekretariates machte in den letzten drei Jahren effektiv 33 % einer Vollzeitstelle aus. Das Pflichtenheft und der Stellenbeschrieb wurden überarbeitet. Neu soll das Schulsekretariat 35 % umfassen.

### *Kosten*

Die Änderung der Organisation hat folgende finanzielle Auswirkungen:

#### KOMMISSIONSARBEIT

bisherige Organisation, Ø Sitzungsgelder und Entschädigungen	Fr. 17'126.--	
neue Organisation, Ø Sitzungsgelder und Entschädigungen		Fr. 13'100.--
<i>Kosteneinsparung</i>		<u>Fr. 4'026.--</u>
	Fr. 17'126.--	Fr. 17'126.--

#### SEKRETARIAT

bisheriges Schulsekretariat (o. Projekt Schulreorganisation), 33 %	Fr. 32'120.--	
neu Schulsekretariat, 35 %		Fr. 34'067.--
neu Sekretariat Schulleitung, 20 %		Fr. 15'728.--
<i>Mehrkosten</i>	<u>Fr. 17'675.--</u>	
	Fr. 49'795.--	Fr. 49'795.--

**Total jährliche Mehrkosten Neuorganisation Fr. 13'648.--**

Die Neuorganisation der Zuweisungskonferenz bzw. neu der Kommission für Integration und besondere Massnahmen (IBEM) werden keine Mehrkosten auslösen.

### **Antrag**

1. Das neue Schulreglement ist zu genehmigen.
2. Die Änderung des Personalreglements (Anhänge I und II) ist zu genehmigen.
3. Die Änderung der Gemeindeordnung (Übergangsregelung und Anhänge I + II) ist zu genehmigen.
4. Der Zusatz zum Sekundarschulvertrag mit den angeschlossenen Gemeinden ist gutzuheissen.
5. Die Neuschaffung des Sekretariats für die Schulleitung mit einem Anstellungsgrad von 20 % (Lohnklasse 12) per 1. Januar 2011 und die damit verbundenen Folgekosten sind gutzuheissen.
6. Die Erhöhung des Anstellungsgrades des Sekretariats der Schulkommission per 1. Januar 2011 um 10 % auf total 35 % und die damit verbundenen Folgekosten sind gutzuheissen.

### **Diskussion**

Eine Bürgerin erkundigt sich, ob die Kinder verpflichtet werden, den Kindergarten zwei Jahre lang zu besuchen. Im Botschaftstext steht, dass jedes Kind das Recht hat, den Kindergarten während zwei Jahren zu besuchen.

Hans Ulrich Weiss antwortet, dass die Kinder während zwei Jahren den Kindergarten besuchen können (vorher war dies nur der Fall, wenn genügend Platz vorhanden war). Es besteht aber keine Kindergartenpflicht.

Die Bürgerin stellt weiter fest, dass die Schülerzahlen in den letzten Jahren in etwa gleich geblieben sind. Trotzdem wird der Antrag für zusätzliche Stellenprozente im Umfang von 30 % gestellt. Sie fragt, woher dieser Mehraufwand kommt.



Hans Ulrich Weiss informiert, dass die Schülerzahlen zukünftig sogar leicht rückläufig sein werden. Das Sekretariat der Schulkommission hat bereits heute zu wenig Stellenprozentente zur Verfügung und musste in den letzten Jahren zusätzlich separat im Stundenaufwand entschädigt werden. Der Mehraufwand ist insbesondere in der Zentrumsfunktion der Schule (Zusammenarbeit mit den verschiedenen Gemeinden) sowie der Änderung und Umsetzung des Volksschulgesetzes zu begründen. Das Sekretariat für die Schulleitung soll die Schulleitung entlasten und so ermöglichen, dass sie sich vermehrt ihrem Kerngeschäft (Leitung der Schule, Unterricht) widmen können.

Die Bürgerin wünscht, dass neben den Kindern auch die Eltern als wichtige Partner betrachtet werden. Die Eltern werden in der Schule Riggisberg als Nebensache behandelt. So fand zum Beispiel an der 9. Klasse kein Elternabend mehr statt. Ein gutes Reglement ist nur so gut, wie man es lebt.

### **Beschluss**

Der Antrag wird mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme gutgeheissen.

### **3. Umzonung Moosmatt, Genehmigung Änderung Baureglement und Änderung Zonenplan**

Im Bereich der beiden Parzellen Nr. 188 (Walter Böhlen) und Nr. 1'024 (Otto Bühlmann AG) besteht eine Abbau- und Ablagerungszone (AAZ) mit einer Fläche von 23'500 m<sup>2</sup>. Mit der Umzonung Moosmatt sind folgende Massnahmen geplant:

- Umzonung einer Fläche von 16'375 m<sup>2</sup> von der Abbau- und Ablagerungszone in die Gewerbezone (Nutzung als Materiallager)
- Auszonung einer Fläche von 7'125 m<sup>2</sup> von der Abbau- und Ablagerungszone in die Land-wirtschaftszone

Durch die Zonenplanänderung muss das Baureglement teilweise angepasst bzw. ergänzt werden. Die auf dem Überbauungsplan aufgeführten „zonenspezifischen Bauvorhaben“ werden im Baureglement der Einwohnergemeinde Riggisberg (Ortsteil Riggisberg) integriert, da es im vorliegenden Fall nicht um eine Überbauungsordnung mit eigenen Überbauungsvorschriften handelt.

Die Änderung der Bauvorschriften wurde durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung vorgeprüft. Im Rahmen der Vorprüfung wurden Bemerkungen angebracht, welche in der vorliegenden Fassung berücksichtigt wurden.

Die öffentliche Auflage wurde vom 8. Oktober bis 9. November 2009 durchgeführt. Während dieser Auflagefrist sind keine Einsprachen eingegangen.

Gemäss den rechtlichen Grundlagen wurden mit den Grundeigentümern Mehrwertabschöpfungsverträge abgeschlossen.

### **Antrag**

1. Die Zonenplanänderung ist zu genehmigen.
2. Die Änderung des Baureglements der Einwohnergemeinde Riggisberg (Ortsteil Riggisberg) ist zu genehmigen.
3. Die Änderung des Zonenplans und des Baureglements ist dem Amt für Gemeinden und Raumordnung zur Genehmigung weiterzuleiten.

### **Beschluss**

Der Antrag wird ohne Diskussion mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme gutgeheissen.

#### **4. Überbauungsordnung (UeO) Schwarzenberg (Motocross-Trainingspiste) mit gleichzeitigem Baubewilligungsverfahren, Genehmigung Überbauungsvorschriften und Überbauungsplan**

Herr Christian von Niederhäusern, Schwarzenberg 1, 3099 Rüti b. Riggisberg hat ein Gesuch um Errichtung einer Überbauungsordnung (bau- und planungsrechtliche Verankerung der bestehenden Motocross-Trainingspiste) und gleichzeitig ein Baugesuch eingereicht.

Beim Bauvorhaben handelt es sich um ein Grundstück am Standort Schwarzenberg (Parzellen-Nr. 2-456) und umfasst:

- Erlass Überbauungsordnung (bau- und planungsrechtliche Verankerung der bestehenden Motocross-Trainingspiste)
- Versetzen des bestehenden Baucontainers in Sektor B
- Errichten eines überdeckten Wartungsfeldes mit versiegeltem Untergrund (Betonplatte)
- Erstellen von 18 Parkplätzen mit Böschungssicherungsmassnahmen
- Erstellen von Zäunen

Es handelt sich im vorliegenden Verfahren um den Erlass einer Überbauungsordnung mit gleichzeitigem Baubewilligungsverfahren. Im Sinne von Art. 88 Abs. 6 Baugesetz (BauG) gilt die Überbauungsordnung als Baubewilligung, soweit sie das Bauvorhaben mit der Genauigkeit einer Baubewilligung festlegt. Das Bauvorhaben entspricht, unter der Voraussetzung, dass die UeO Schwarzenberg genehmigt wird, den bau- und planungsrechtlichen Bestimmungen.

Die UeO Schwarzenberg wurde durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung vorgeprüft. Im Rahmen der Vorprüfung wurden Bemerkungen angebracht, welche in der vorliegenden Fassung berücksichtigt wurden.

Die öffentliche Auflage der UeO Schwarzenberg mit gleichzeitigem Baubewilligungsverfahren dauerte vom 19. März bis 19. April 2010. Es sind keine Einsprachen eingereicht worden.

#### **Antrag**

1. Die UeO Schwarzenberg (Motocross-Trainingspiste) und die damit verbundenen Überbauungsvorschriften und der Überbauungsplan mit gleichzeitigem Baubewilligungsverfahren ist zu genehmigen.
2. Die UeO Schwarzenberg mit gleichzeitigem Baubewilligungsverfahren ist dem Amt für Gemeinden und Raumordnung zur Genehmigung weiterzuleiten.

#### **Beschluss**

Der Antrag wird ohne Diskussion mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme gutgeheissen.

#### **5. Hydrantennetzerweiterung Kirchmattstrasse Ost; Sauberwasserleitung Quelle Eybrunnen - Korrektur**

Nachdem die Gemeindeversammlung die Kreditabrechnung Hydrantennetzerweiterung Kirchmattstrasse Ost am 2. Dezember 2008 zur Kenntnis genommen hat, ist nachträglich noch eine Rechnung in der Höhe von 9'129 Franken für den Einbau des Deckbelages eingegangen. Die Rechnung wurde in der Kreditabrechnung noch nicht berücksichtigt.

Die Kreditabrechnung präsentiert sich unter Berücksichtigung der Rechnung für die Deckbelagsarbeiten neu wie folgt:

<b>Kostenart</b>	<b>Kostenvoranschlag</b>		<b>Rechnung</b>	
Hydrantennetzerweiterung	Fr.	83'800.00	Fr.	54'590.90
	Fr.	83'800.00	Fr.	54'590.90
<b>MINDERKOSTEN</b>			<b>Fr.</b>	<b>29'209.10</b>
	Fr.	83'800.00	Fr.	83'800.00

Der Kredit von 83'800 Franken wird mit 29'209.10 Franken immer noch deutlich unterschritten.

#### *Beitrag Dritter*

In Rechnung gestellt; Zahlung bereits erhalten:

- Subventionsbeitrag GVB an Hydranten Fr. 3'000.--

#### *Begründung der Kreditunterschreitung*

Da die Arbeiten in Zusammenhang mit dem Projekt Sanierung Werner Abeggstrasse ausgeführt wurden, konnten entsprechende Kosteneinsparungen erreicht werden.

#### **Kenntnisnahme**

Gestützt auf Art. 109 Abs. 2 der Gemeindeverordnung vom 16. Dezember 1998 unterbreitet der Gemeinderat die vorliegende Kreditabrechnung zur Kenntnisnahme.

## **6. Erschliessung Sonnenareal, Kreditabrechnung**

Die Gemeindeversammlung hat für die Erschliessung des Sonnenareals am 8. Dezember 1999 einen Kredit von 540'000 Franken gesprochen. Die Kreditabrechnung präsentiert sich wie folgt:

<b>Kostenart</b>	<b>Kostenvoranschlag</b>		<b>Rechnung</b>	
Strassenbau	Fr.	260'794.00	Fr.	234'147.80
Abwasserentsorgung	Fr.	122'000.00	Fr.	140'068.25
Wasserversorgung	Fr.	74'000.00	Fr.	87'960.35
Elektrizitätsversorgung	Fr.	83'000.00	Fr.	62'390.03
Rundung	Fr.	206.00	-	
Total	Fr.	540'000.00	Fr.	524'566.43
<b>MINDERKOSTEN</b>	<b>- Fr.</b>	<b>15'433.57</b>		

#### **Beiträge Dritter**

- Subventionsbeitrag WEA an Hydrantennetzerweiterung Fr. 11'130.00

Begründung der Kreditabweichungen

#### *Strassenbau*

Der Kostenvoranschlag (KV) wurde um 10.2 % unterschritten, da die effektiven Belagspreise günstiger waren, als im KV angenommen.

#### *Abwasserentsorgung*

Der KV wurde um 14.8 % überschritten, da die Bauarbeiten infolge der Verkehrsführung in mehrere Etappen aufgeteilt werden mussten.

### Wasserversorgung

Der KV wurde um 18.8 % überschritten, da die Bauarbeiten infolge der Verkehrsführung in mehrere Etappen aufgeteilt werden mussten.

### Elektrizitätsversorgung

Der KV wurde um 24.8 % unterschritten, da im Zusammenhang mit der Erschliessung und dem Neubau des Coops Kostenersparnisse erreicht werden konnten.

### Kenntnisnahme

Gestützt auf Art. 109 Abs. 2 der Gemeindeverordnung vom 16. Dezember 1998 unterbreitet der Gemeinderat die vorliegende Kreditabrechnung zur Kenntnisnahme.

## 7. Sanierung Schiessanlage Oechtlen, Kreditabrechnung

Die Gemeindeversammlung vom 24. Juni 2008 hat einen Kredit von insgesamt 337'000 Franken für die Sanierung der Schiessanlage Oechtlen (Sanierung altes Erdmaterial, neuer Kugelfang und neue SIUS-Anlage) gesprochen. Die Kreditabrechnung präsentiert sich wie folgt:

<b>Ausgaben</b>	<b>Kredit</b>	<b>Rechnungen</b>
Sanierung Kugelfang <sup>1)</sup>	Fr. 16'419.75	Fr. 16'295.25
Neuer Kugelfang	Fr. 87'048.40	Fr. 79'620.95
Neue SIUS-Anlage	Fr. 233'308.55	Fr. 241'853.75
Diverses	Fr. 223.30	Fr. 3'456.90
<b>Bruttokosten</b>	<b>Fr. 337'000.00</b>	<b>Fr. 341'226.85</b>
<b>MEHRKOSTEN</b>	<b>Fr. 4'226.85</b>	

<sup>1)</sup> Erdmaterial ausbauen, mittels Siebanlage reinigen und wieder einbauen

Der Gemeinderat hat nach dem Gemeindeversammlungsbeschluss entschieden, dass aufgrund des Kapazitätsengpasses der Gemeindeverwaltung mit der Begleitung und der Organisation der Sanierung eine externe Person zu beauftragen ist. Dies hat Mehrkosten von Fr. 3'200.-- verursacht.

### Kostenteiler

Gemeinde Riggisberg	Fr. 192'128.35
Schützengesellschaften Riggisberg und Rümliigen/Kaufdorf/Kirchenthurnen	<u>Fr. 149'098.50</u>
Total	<u>Fr. 341'226.85</u>

### Kenntnisnahme

Gestützt auf Art. 109 Abs. 2 der Gemeindeverordnung vom 16. Dezember 1998 unterbreitet der Gemeinderat die vorliegende Kreditabrechnung zur Kenntnisnahme.

## 8. Genehmigung Jahresrechnung 2009 und Kenntnisnahme Nachkredite

### 1. Rechnungsergebnis

Die Jahresrechnung 2009 ist die erste der per 01.01.2009 fusionierten Gemeinde Riggisberg (Fusion Einwohnergemeinden Riggisberg und Rüti sowie Gemeindeverband Begräbnisgemeinde Riggisberg – Rüti). Sie schliesst per 31.12.2009 wie folgt ab:

<i>Ergebnis vor Abschreibungen Verwaltungsvermögen</i>	
Aufwand	Fr. 11'784'313.71
Ertrag	<u>Fr. 14'221'523.40</u>
Ertragsüberschuss brutto	<u>Fr. 2'437'209.69</u>
<i>Ergebnis nach Abschreibungen</i>	
Ertragsüberschuss brutto	Fr. 2'437'209.69
Harmonisierte Abschreibungen Verwaltungsvermögen	Fr. 1'563'824.15
Übrige Abschreibungen Verwaltungsvermögen	Fr. 428'823.05
Abschreibungen Bilanzfehlbetrag	<u>Fr. 0.00</u>
Ertragsüberschuss	<u>Fr. 444'562.49</u>
<i>Vergleich Rechnung Voranschlag</i>	
<u>Ertragsüberschuss</u> Laufende Rechnung	Fr. 444'562.49
<u>Aufwandüberschuss</u> Laufende Rechnung gemäss Voranschlag	<u>Fr. 398'390.00</u>
Besserstellung gegenüber Voranschlag	<u>Fr. 842'952.49</u>

## 2. Allgemeine Ausführungen

- Bilanzbereinigung Feuerwehr infolge Zusammenschluss Feuerwehren Riggisberg und Rümligen per 01.01.2010 (vgl. Ausführungen Aufgabenstelle 140).
- Seit 01.01.2009 ist Riggisberg Sitzgemeinde der Offenen Regionalen Jugendarbeit Gürbetal-Längenberg. Die Rechnung der Jugendarbeit wird im 2009 erstmals innerhalb der Gemeinderechnung Riggisberg geführt.
- Teilauflösung Wertberichtigung auf Guthaben ehemalige Gemeinde Rüti von Fr. 50'818.50. Die Bildung erfolgte mit Fr. 64'400.00 mit der Jahresrechnung 2008 der ehemaligen Gemeinde Rüti.
- In der vorliegenden Jahresrechnung 2009 ist der Fusionsbeitrag des Kantons von Fr. 512'400.00 (Voranschlag Fr. 516'800.00) verbucht.
- Der Aufgabenbereich 9 Finanzen und Steuern trägt mit dem Positivsaldo von Fr. 750'958.40 im Vergleich zum Voranschlag stark zum guten Rechnungsergebnis 2009 bei. Die Begründung erfolgt unter Punkt 2 „Vergleich Laufende Rechnung 2009 – Voranschlag 2009“, Aufgabenstelle 9 Finanzen und Steuern.
- Die Abweichungen zwischen Laufender Rechnung zum Voranschlag werden unter Punkt 2 „Vergleich Laufende Rechnung 2009 – Voranschlag 2009“ erläutert.

## 3. Vergleich Laufende Rechnung 2009 – Voranschlag 2009

Aufgabenbereich	Rechnung	Voranschlag	Abweichung	
			Besser	Schlechter
0 Allgemeine Verwaltung Netto Aufwand	900'781.63	861'450.00		39'331.63
1 Öffentliche Sicherheit Netto Ertrag Netto Aufwand	- 30'682.60	12'400.00	43'082.60	
2 Bildung Netto Aufwand	1'750'622.84	1'781'050.00	30'427.16	
3 Kultur und Freizeit Netto Aufwand	88'031.00	96'040.00	8'009.00	
4 Gesundheit Netto Aufwand	21'980.60	28'700.00	6'719.40	
5 Soziale Wohlfahrt Netto Aufwand	1'469'140.54	1'563'050.00	93'909.46	
6 Verkehr Netto Aufwand	578'993.65	499'700.00		79'293.65

Aufgabenbereich	Rechnung	Voranschlag	Abweichung	
			Besser	Schlechter
7 Umwelt und Raumordnung Netto Aufwand	141'996.10	175'800.00	33'803.90	
8 Volkswirtschaft Netto Aufwand Netto Ertrag	2'832.15	- 2'500.00		5'332.15
9 Finanzen und Steuern Netto Ertrag	- 5'368'258.40	- 4'617'300.00	750'958.40	
<b>Ertragsüberschuss</b>	<b>444'562.49</b>			
<b>Aufwandüberschuss</b>		<b>398'390.00</b>		
<b>Total Abweichungen</b>			<b>966'909.92</b>	<b>123'957.43</b>

Bei den Aufgabenbereichen 0 – 8 resultiert im Vergleich zum Budget per Saldo insgesamt eine Besserstellung von Fr. 91'994.09, beim Aufgabenbereich 9 Finanzen und Steuern von Fr. 750'958.40. Für die einzelnen Aufgabenbereiche können die wesentlichen Abweichungen zwischen Rechnung und Voranschlag wie folgt kommentiert werden:

#### *Investitionsrechnung*

Die Nettoinvestitionen belaufen sich in der Rechnung 2009 auf **Fr. 3'523'098.85** und sind im Vergleich zum Investitionsbudget (Fr. 4'066'800.00) um rund Fr. 543'701.15 tiefer. Wie im Jahr 2008 fand auch im 2009 eine starke Investitionstätigkeit statt. Von den Nettoinvestitionen entfielen Fr. 3'248'225.75 auf den steuerfinanzierten Haushalt und Fr. 274'873.10 auf die spezialfinanzierten Bereiche Wasser, Abwasser und Elektrizität.

Weiter erfolgten die Umbuchungen des Schulhauses Ortsteil Rüti, beim Schulhaus 4A (Fr. 142'184.00) und des Pavillons Ortsteil Rüti, beim Schulhaus 6A (Fr. 1.00) via Investitionsrechnung zum Buchwert vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen. Die Projektierungskosten für den Pavillon Werner Abeggstrasse 4 von Fr. 5'082.40 wurden via Investitionsrechnung im Finanzvermögen aktiviert.

#### **4. Ergebnis der Verwaltungsrechnung**

Die **Selbstfinanzierung** von **Fr. 2'406'869.29** reichte nicht aus, um die Nettoinvestitionen zu decken. Die Verwaltungsrechnung schliesst daher mit einem **Finanzierungsfehlbetrag** von **Fr. 1'116'229.56** ab.

#### **5. Bestandesrechnung**

Die Bestandesrechnungen der fusionierten bisherigen Körperschaften (Einwohnergemeinde Riggisberg, Einwohnergemeinde Rüti und Gemeindeverband Riggisberg-Rüti) wurden per 01.01.2009 konsolidiert. Die neue fusionierte Gemeinde Riggisberg startete am 01.01.2009 mit Aktiven und Passiven von Fr. 14'030'678.55.

Per 31.12.2009 betragen Aktiven und Passiven Fr. 15'883'535.65; sie erhöhten sich somit um Fr. 1'852'457.10 (+ 13.2%).

#### *Aktiven*

Das **Finanzvermögen** hat im Berichtsjahr um Fr. 322'405.45 zugenommen. Der Zunahme bei den Guthaben (Fr. 357'867.01) stehen Abnahmen bei den Flüssigen Mitteln (Fr. 4'232.16), den Anlagen (Fr. 18'694.40) und den Transitorischen Aktiven (Fr. 12'535.00) gegenüber.

Das gesamte **Verwaltungsvermögen** betrug am 01.01.2009 Fr. 8'770'505.30. Es erhöhte sich in einem ersten Schritt um die Nettoinvestitionen von Fr. 3'523'098.85 auf Fr. 12'293'604.15. Nach den vorgenommenen Abschreibungen von insgesamt

Fr. 1'992'647.20 beträgt das Verwaltungsvermögen per 31.12.2009  
Fr. 10'300'956.95.

Es verteilt sich wie folgt auf die Kostenträger:

• Steuerfinanzierter Haushalt	Fr. 9'369'000.00
• Spezialfinanzierungen Abwasserentsorgung	Fr. 93'149.95
• Spezialfinanzierung Elektrizitätsversorgung	Fr. 838'800.00
• Darlehen und Beteiligungen	Fr. 7.00
Total	<u>Fr. 10'300'956.95</u>

Die gesamten Aktiven verteilen sich zu 35.15% auf das Finanz- und zu 64.85% auf das Verwaltungsvermögen.

#### *Passiven*

Das **Fremdkapital** nahm insgesamt um Fr. 1'438'635.01 zu. Die wesentlichste Zunahme ist bei den mittel- und langfristigen Schulden (Fr. 2'764'770.00), insbesondere zur Deckung des Finanzierungsfehlbetrages der Verwaltungsrechnung und Amortisation der kurzfristigen Schulden, zu verzeichnen. Ebenfalls erhöhten sich die Verpflichtungen für Sonderrechnungen (Fr. 6'587.80) und die Transitorischen Passiven (Fr. 61'588.30). Demgegenüber reduzierten sich die laufenden Verpflichtungen (Fr. 395'645.59), die kurzfristigen Schulden (Fr. 921'347.75) und die Rückstellungen (Fr. 77'317.75). Die Rückstellungen zulasten der Laufenden Rechnung verminderten sich um Fr. 9'060.30 und die Wertberichtigungen auf Guthaben um Fr. 68'257.45. Die Rückstellungen der Investitionsrechnung blieben unverändert.

**Verpflichtungen für Spezialfinanzierungen (SF).** Die Finanzlage der spezialfinanzierten Bereiche präsentiert sich wie folgt:

#### **Konto 2280.01      Spezialfinanzierung Schutzraumersatzabgaben**

Der Bestand nahm im Umfang der einbezahlten Schutzraumersatzabgaben von Fr. 30'497.95 auf Fr. 413'219.95 zu.

#### **Konto 2280.03      Spezialfinanzierung Feuerwehr (einseitige Spezialfinanzierung)**

Auflösung für Abschreibung Verwaltungsvermögen. Bilanzbereinigung infolge Zusammenschluss Feuerwehren Riggisberg und Rümligen. Für Einzelheiten wird auf Punkt 2 „Vergleich Rechnung Voranschlag“, Aufgabenstelle 140, verwiesen.

#### **Konto 2280.10      Spezialfinanzierung Wasserversorgung, Rechnungsausgleich (RA)**

Der Ertragsüberschuss 2009 der SF Wasserversorgung von Fr. 50'510.15 liess das Verpflichtungskontos RA auf Fr. 446'768.30 anwachsen.

#### **Konto 2280.15      Spezialfinanzierung Wasserversorgung, Werterhalt (WE)**

Das Verpflichtungskonto reduzierte sich im Umfang der vorgenommenen übrigen Abschreibungen von Fr. 73'223.05 auf den Anlagen der Wasserversorgung und beträgt per Rechnungsabschluss 2009 Fr. 611'687.20. Die Anlagen der Wasserversorgung sind auf Fr. 0.00 abgeschrieben.

#### **Konto 2280.20      Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung, Rechnungsausgleich**

Die Abnahme um Fr. 29'452.30 auf Fr. 474'410.90 entspricht dem Aufwandüberschuss 2009 der Laufenden Rechnung der Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung.

---

**Konto 2280.25 Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung, Werterhalt**

Im Umfang der Einlagen wurden Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen der SF Abwasserentsorgung getätigt. Da beim Bereich Abwasserentsorgung per 31.12.2009 noch

Verwaltungsvermögen vorhanden ist, besteht keine Spezialfinanzierung Werterhalt.

**Konto 2280.30 Spezialfinanzierung Abfallentsorgung**

Die Zunahme von Fr. 38'923.80 auf Fr. 117'709.05 entspricht dem Ertragsüberschuss 2009 der Laufenden Rechnung der Spezialfinanzierung Abfallentsorgung.

**Konto 2281.40 Spezialfinanzierung Elektrizitätsversorgung**

Das Verpflichtungskonto Rechnungsausgleich beträgt unverändert Fr. 1'600'000.00. Das Verwaltungsvermögen der Elektrizitätsversorgung Riggisberg erhöhte sich im Berichtsjahr um Fr. 99'840.10 auf Fr. 838'800.00.

Das **Eigenkapital** des Steuerhaushaltes nahm im Umfang des Ertragsüberschusses von Fr. 444'562.49 auf Fr 3'744'181.13 zu. Es steht zur Deckung künftiger Aufwandüberschüsse zur Verfügung.

Die **Passivseite** der Bestandesrechnung setzt sich per 31.12.2009 wie folgt zusammen:

20	Fremdkapital	Fr.	8'256'288.07	51.98%
22	Spezialfinanzierungen (Verpflichtungen)	Fr.	3'883'066.45	24.45%
23	Eigenkapital	Fr.	3'744'181.13	23.57%
<b>Total</b>		Fr.	<b>15'883'535.65</b>	<b>100.00%</b>

**6. Finanzkennzahlen**

Infolge Fusion per 01.01.2009 zur neuen Gemeinde Riggisberg werden nur die Finanzkennzahlen des Jahres 2009 dargestellt.

*Selbstfinanzierungsgrad* 2009: 68.32%

Der Selbstfinanzierungsgrad gibt Antwort auf die Frage, wie weit die Investitionen aus selbst erarbeiteten Mitteln bezahlt werden können. Werte von unter 60% sind grundsätzlich als ungenügend zu beurteilen.

Angesichts der starken Investitionstätigkeit ist der Selbstfinanzierungsgrad von 68.32% als gut zu bewerten. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass der einmalige Fusionsbeitrag diesen Wert positiv beeinflusst hat. Ohne Fusionsbeitrag hätte der Selbstfinanzierungsgrad im Rechnungsjahr 2009 53.77% betragen.

*Selbstfinanzierungsanteil* 2009: 18.68%

Der Selbstfinanzierungsanteil gibt Auskunft über die finanzielle Leistungsfähigkeit einer Gemeinde. Werte zwischen 14 und 18% gelten als gut.

Ohne Fusionsbeitrag hätte der Selbstfinanzierungsanteil im Rechnungsjahr 2009 15.31% betragen.

*Zinsbelastungsanteil* 2009: 0.51%

Der Zinsbelastungsanteil gibt Antwort auf die Frage, wie stark der Finanzertrag durch die Nettozinsen belastet ist. Werte zwischen 0 - 1% gelten als tiefe Belastung. Der Grund für den tiefen Wert sind gute Zinskonditionen bei den mittel- und langfristigen Schulden.



*Kapitaldienstanteil*

2009: 12.66%

Der Kapitaldienstanteil gibt Antwort auf die Frage, wie stark der Finanzertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen belastet ist. Anteile zwischen 4 und 12% stellen eine mittlere und solche zwischen 12 und 18% eine hohe Belastung dar. Der hohe Wert wird durch die Kapitalkosten als Sitzgemeinde Sekundarschule relativiert. Eine Senkung dieses Wertes durch Reduktion der Investitionen ist anzustreben.

*Bruttoverschuldungsanteil*

2009: 50.00%

Die Bruttoschulden (inkl. Sonderrechnungen) werden in Prozent des Finanzertrages dargestellt. Sie zeigen die Verschuldungssituation. Werte unter 50% gelten als sehr gut, Werte zwischen 50 und 100% als gut.

*Investitionsanteil*

2009: 29.07%

Diese Kennzahl zeigt den Anteil der Bruttoinvestitionen an den konsolidierten Ausgaben und damit die Aktivität im Bereich der Investitionen. Prozentanteile von über 30% bedeuten eine sehr starke und solche zwischen 20 und 30% eine starke Investitionstätigkeit.

**7. Nachkredite**

Alle Nachkredite (grösser als Fr. 5'000.00) von insgesamt Fr. 1'067'558.45 sind in der Nachkredittabelle aufgeführt und mit entsprechenden Begründungen versehen. Davon sind Fr. 858'008.15 gebunden, Fr. 209'550.30 fallen in die Kompetenz des Gemeinderates. Durch die Gemeindeversammlung sind somit keine Nachkredite zu genehmigen, sondern sie nimmt diese zur Kenntnis.

Seitens der Elektrizitätsversorgung Riggisberg (EVR) sind Nachkredite (grösser als Fr. 5'000.00) von insgesamt Fr. 341'073.50 in einer separaten Nachkredittabelle aufgeführt und mit Begründungen versehen. Davon sind Fr. 240'758.15 gebunden, Fr. 100'315.35 fallen in die Kompetenz der Geschäftsleitung EVR. Durch die Gemeindeversammlung sind keine Nachkredite zu genehmigen, sondern sie nimmt diese zur Kenntnis.

**8. Schlussfolgerung und Ausblick**

Der Gemeinderat ist erfreut über das gute Rechnungsergebnis 2009. Es zeigt, dass die neu fusionierte Gemeinde Riggisberg auch finanziell gut gestartet ist. Ebenso ist angesichts der starken Investitionstätigkeit in den vergangenen Jahren und den Auswirkungen der Steuergesetzrevision per 01.01.2009 der Rechnungsabschluss 2009 erfreulich. Die Finanzierung der getätigten Investitionen zu günstigen Bedingungen ist mittel- bis langfristig gesichert.

Mit Blick auf das Umfeld wäre Euphorie fehl am Platz. Die Änderung des Gesetzes über den Finanz- und Lastenausgleich (FILAG) bedeutet ab 2012 eine Mehrbelastung für unsere

Gemeinde von Fr. 120'000.00 bis Fr. 150'000.00. Die Steuergesetzrevision 2011 bringt für unsere Gemeinde gemäss ersten Hochrechnungen Mindereinnahmen von rund einem Steuerzehntel, ausmachend rund Fr. 250'000.00. Zudem belasten auch zukünftig die Kapitalfolgekosten (Abschreibungen und Zinsen) aus der Investitionstätigkeit der vergangenen Jahre die Laufende Rechnung.

Als erste Massnahme hat der Gemeinderat letzten Herbst das Investitionsprogramm überarbeitet und das Investitionsvolumen der Folgejahre stark reduziert.

Es wird eine grosse Herausforderung sein, das Finanzhaushaltsgleichgewicht ohne Anpassung der Steueranlagen zu erhalten.

## **Antrag**

Der Gemeinderat hat die vorliegende Jahresrechnung mit allen Bestandteilen an seiner Sitzung vom 27. April 2010 beschlossen und beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2009 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 444'562.49 sowie mit Aktiven und Passiven von Fr. 15'883'535.65 zu genehmigen.

## **Beschluss**

Der Antrag wird ohne Diskussion mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme gutgeheissen.

## **9. Verschiedenes und Umfrage**

### *Protokoll*

Das Protokoll der Gemeindeversammlung von heute liegt gemäss Art. 67 Abs. 1 Gemeindeordnung (GO) 14 Tage nach der Versammlung während 30 Tagen öffentlich auf. Während der Auflagefrist können Einsprachen gegen das Protokoll eingereicht werden.

### *Gemeindeverband der 8 Holzgemeinden Untergurnigel*

Die Gemeindeversammlung hat den Gemeinderat am 10. Dezember 2009 beauftragt, den Austritt aus dem Gemeindeverband der 8 Holzgemeinden Untergurnigel (UGW) zu prüfen.

Der Gemeinderat hat einen Austritt aus dem Gemeindeverband abgelehnt. Marisa Jaggi informiert über die wichtigsten Gründe, welche zu dieser Entscheidung geführt haben:

- Der UGW besitzt 227 ha Wald. Die gesamte Waldfläche liegt auf dem Gemeindegebiet von Riggisberg.
- Riggisberg ist der Sitz des UGW.
- Der UGW ist ein schlanker Betrieb, kann jeweils gute Rechnungsergebnisse vorweisen und die Holznutzung ist gut.
- Die angeschlossenen Gemeinden konnten bisher kostenlos vom Holz profitieren und mussten noch nie Geld in den UGW investieren.
- Der UGW besitzt Wald mit einem amtlichen Wert von rund 1,5 Mio. Franken.
- Vor rund 150 Jahren wurde der Wald unter den Gemeinden verteilt. Damals erhielt Riggisberg den Gibeleggwald, welcher die Holzgemeinde Riggisberg (als Verein organisiert) bewirtschaftet.
- Riggisberg engagiert sich stark für den Naturpark Gantrisch. Der Wald ist aus ökologischer aber auch aus touristischer Sicht ein wichtiger Bestandteil des Parkes.
- Ein Austritt könnte so gedeutet werden, dass die Gemeinde Riggisberg am Wald nicht interessiert ist.
- Vom günstigen Holz der Holzgemeinde Riggisberg können bisher nur die Bewohner und Bewohnerinnen des Ortsteils Riggisberg profitieren. Ein Austritt würde bedeuten, dass die Bewohner und Bewohnerinnen des Ortsteils Rüti nirgends günstig Holz beziehen können.
- Es ist zu befürchten, dass ein Austritt deshalb einen Graben zwischen den Ortsteilen Riggisberg und Rüti öffnen würde.

Das Holzreglement der ehemaligen Gemeinde Rüti wird demnächst auf die aktuellen Verhältnisse angepasst.

René Heinz informiert, dass im Mitteilungsblatt falsche Aussagen gemacht wurden\_

- Es stimmt nicht, dass die angeschlossenen Gemeinden bisher kostenlos vom Holz profitieren konnten. Die Holzbezüger und -bezügerinnen erhalten das Holz nicht gratis sondern müssen es jeweils kaufen.

- Zudem steht bei der Holzgemeinde Riggisberg das Holz nicht für alle Bürgerinnen und Bürger vom Ortsteil Riggisberg, sondern nur den Bezugsberechtigten zur Verfügung.
- Heute steht den Einwohnern von Riggisberg 0,925 ha (nicht 9,25 ha) Wald pro Einwohner durch die Holzgemeinde Riggisberg zur Verfügung.

*Neues Logo / neue Homepage*

Die Gemeinde Riggisberg hat ein neues Logo und eine neue Homepage erhalten. Christine Bär-Zehnder und Michael Bürki werden das Logo und die Homepage im Anschluss an die Gemeindeversammlung vorstellen.

*Zivilschutzorganisation Gantrisch*

Rolf Aeschbacher informiert, dass das Unwetter vom 6. Juni 2010 verschiedenen Orten Schäden verursacht hat. Der Ortsteil Rüti ist nicht das erste Mal davon betroffen. Bisher konnte man jedoch auf die Hilfe des Zivilschutzes zählen. Er ist enttäuscht, dass ein Zivilschutzeinsatz diesmal nicht innert nützlicher Frist möglich gewesen ist.

**Schluss der Versammlung: 21.20 Uhr**

NAMENS DES GEMEINDERATES  
Die Präsidentin                      Die Sekretärin

Christine Bär-Zehnder              Karin Lüthi